

Geschäftsbericht 2025



Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Geschäftsbericht 2025



Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Inhalt

Gremien

- 7 Organe der Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Provinzial Pensionskasse Hannover AG

- 8 Lagebericht
- 27 Gewinnverwendungsvorschlag
- 28 Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten
- 36 Jahresabschluss
- 54 Bestätigungsvermerk
- 58 Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat, Vorstand und Treuhänder der Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Aufsichtsrat

Jörg Sinner
Mitglied des Vorstands der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover
Vorsitzender

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender des Vorstands der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover
Stellv. Vorsitzender

David Bartusch
Mitglied des Vorstands der Öffentlichen
Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und
der Öffentlichen Feuerversicherung
Sachsen-Anhalt

Vorstand

Kerstin Garbe
Vorsitzende

Christian Drögemüller

Aktuar

Bernhard Clemens Patzelt

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Christian Haferkorn

Tanja Reiche
Stellvertreterin

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Geschäftsmodell

Die VGH Versicherungen sind ein Zusammenschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und der Provinzial Pensionskasse Hannover AG. Sie bilden eine öffentlich-rechtlich organisierte Versicherungsgruppe und den größten Regionalversicherer Niedersachsens.

Alleiniger Aktionär der Provinzial Pensionskasse Hannover AG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG bietet Pensionskassenverträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über die Vertriebswege der VGH, die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen und Bremen an. Die Beratung erfolgt auch direkt über Spezialisten der Direktion.

Den langfristigen Erfolg des Unternehmens misst die Provinzial Pensionskasse Hannover AG an der Sicherstellung einer angemessenen Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, um die Garantieverpflichtungen langfristig erfüllen zu können.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld*

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Insgesamt wird im Jahr 2025 eine zufriedenstellende Expansion der Weltwirtschaft beobachtet. Der befürchtete negative Einfluss der US-Zölle auf die Weltwirtschaft tritt nicht in dem erwarteten Ausmaß ein. In den USA zeigt sich eine robuste Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wird. In China kann trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe sowie eine robuste Exportdynamik ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Preise für Energierohstoffe, insbesondere Öl und Flüssiggas, geben zum Jahresende leicht nach. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

*ifo Institut, ifo Konjunkturprognose Winter 2025

Während der zunehmende Wettbewerb auf den globalen Märkten die Exportwirtschaft im Euroraum belastet, tendiert die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aufgrund einer kräftigen Dynamik nach oben. Die Arbeitsmärkte im Euroraum zeigen sich robust. Trotzdem bleibt die Situation aufgrund des demografischen Wandels und der Verknappung des Arbeitskräfteangebots auf den Arbeitsmärkten im Euroraum angespannt. Die Inflation verlangsamt sich im Jahr 2025 deutlich und liegt im Jahresverlauf stabil nahe des EZB-Ziels von 2,0 Prozent. Vor diesem Hintergrund rechnet das ifo Institut für das Jahr 2025 in der Eurozone mit einem Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) von 1,4 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise für das Gesamtjahr wird bei 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) eingeschätzt. Die Arbeitslosenquote liegt in den letzten drei Jahren stabil bei ca. 6,0 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandprodukts in Höhe von 0,1 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen. Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt.

Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Kapitalmärkte

Für die US-Notenbank FED war die Geldpolitik im Jahr 2025 gleich aus mehreren Gründen ein Balanceakt. Die skizzierte Ausweitung von Handelsbarrieren sowie die in diesem Kontext erratische Politik der US-Administration lassen mittel- bis langfristig steigende Inflationsraten befürchten. Zudem ist der Rückgang der US-Inflation trotz der zum Jahresanfang vergleichsweise hohen Zinsen mit einer Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent weitgehend ausgeblieben. Die Teuerung ging von 3,0 Prozent am Jahresanfang auf 2,3 Prozent im April zurück, zog dann jedoch wieder an und erreichte zwischenzeitlich erneut 3,0 Prozent. Wegen des eher schwachen US-Arbeitsmarkts und möglicherweise auch durch politischen Druck setzte ein unter Ökonomen umstrittener zweiter Zinssenkungszyklus in der zweiten Jahreshälfte ein. So kam es noch im Dezember zu einer Zinssenkung um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 3,5 bis 3,75 Prozent. Dieser Zinsentscheid war zuletzt auch deshalb umstritten, weil die entscheidenden volkswirtschaftlichen Daten wegen des längsten US-Regierungsschuttdowns der Geschichte nur verzögert zur Verfügung standen. Die US-Konjunktur wächst mit einem realen Plus von etwa 2,0 Prozent, wobei von einem Aufschwung aller Wirtschaftsbereiche nicht die Rede sein kann. Vielmehr sind die positiven Wachstumszahlen wesentlich von den immensen Investitionen in KI-Rechenzentren getragen worden.

In deutlich ruhigerem Fahrwasser als die Fed konnte die EZB für die Eurozone operieren. Sie senkte den Einlagesatz bis in den Juni hinein in vier Schritten von 3,0 Prozent auf 2,0 Prozent ab. Die Inflation in der Eurozone lag dabei zunächst noch oberhalb des EZB-Ziels von 2,0 Prozent, pendelte sich dann aber in der Nähe des EZB-Ziels ein. Die konjunkturelle Situation in Europa war jedoch deutlich schwächer als in den USA und den meisten anderen Wirtschaftsräumen. Insbesondere Deutschland lag mit einem Wachstum nahe der Nulllinie deutlich unterhalb der schon niedrigen Erwartungen.

Prägend für die Zinsentwicklung in der Eurozone sind weniger der kurzfristige Zins der EZB als vielmehr die langfristigen Erwartungen der Marktteilnehmer. So stiegen die Zinsen im mittel- und langfristigen Bereich kurz nach der Ankündigung der neuen Bundesregierung, die Haushaltsdisziplin zurückzustellen und in den nächsten Jahren für Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit bis zu einer Billion Euro neue Schulden aufzunehmen. Auch die politische Instabilität des zweitgrößten Eurolands Frankreich und die damit einhergehenden Bonitätsabwertungen durch zwei der drei größten Ratingagenturen trug zur Verunsicherung der Marktteilnehmer bei. Der Euro hat dennoch im Vergleich zum US-Dollar an Stärke gewonnen und legte im Jahresverlauf um 13,4 Prozent zu.

Die Aktienmärkte wiesen das dritte Jahr in Folge spürbare Performancezuwächse auf. Alle wesentlichen Aktienindizes sind im Jahresverlauf erneut stark gestiegen. Der deutsche Leitindex DAX landet mit einem Plus von 23 Prozent am Jahresende bei 24.490 Punkten. Der MSCI-World steigt 19,5 Prozent in lokaler Währung bzw. 5,2 Prozent in Euro. Der S&P 500 legte 16,4 Prozent zu (USD), was wie im Vorjahr besonders auf die Erwartungen an die zukünftigen Erträge durch den Einsatz künstlicher Intelligenz zurückzuführen ist. Nach mehreren relativ betrachtet schwächeren Jahren meldeten sich zudem die Schwellenländer-Indizes zurück. So hat der MSCI Emerging Markets Index (Lokalwährung) auf Jahressicht + 30,6 Prozent zugelegt.

Die Rentenmärkte tendierten in einem Umfeld sinkender Notenbankzinsen, weiter stark steigender Staatsverschuldungen in vielen entwickelten Volkswirtschaften sowie steigender Inflationserwartungen uneinheitlich. Die Renditen 10-jähriger US-Treasuries gingen um 40 Basispunkte (bp) auf 4,2 Prozent zurück, die 30-jährigen Papiere hingegen blieben nahezu unverändert bei 4,8 Prozent. Für deutsche Staatsanleihen hingegen gab es mit Anstiegen von + 49 bp auf 2,9 Prozent (10 Jahre) und + 88 bp (30 Jahre) spürbare Aufschläge. Mit 3,5 Prozent lagen 30-jährige Bundespapiere zum Jahresende auf dem höchsten Niveau seit 14 Jahren. Noch stärker stiegen die risikofreien Zinssätze für die Eurozone. Die Swapsätze für 10-jährige Papiere legten um + 56 bp auf 2,9 Prozent zu, die Sätze für 30 Jahre stiegen gar um + 109 bp auf 3,3 Prozent. Für Unternehmensanleihen hingegen ist das Umfeld weiter positiv. Die stabile Weltkonjunktur ohne echte Rezessionsorgen sorgt hier für ein freundliches Umfeld. Bis in den Bereich unterhalb des Investment Grades hinein haben sich die Risikoprämien auf historisch sehr niedrige Werte stabilisiert. Die globalen Renten im Investment Grade legten 2025 um + 8,2 Prozent zu (inklusive Zinszahlungen), der deutsche Rentenindex REX hingegen gab infolge der deutlichen Zinsanstiege 1,2 Prozent ab.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Geschäftsaussichten für Lebensversicherungsprodukte werden in der Langfristsperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Für den deutschen Versicherungsmarkt haben sich im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftslage und das Geschäftsklima – gemessen am Konjunkturbarometer des ifo Instituts für die Versicherungsbranche – weiter verbessert. Aufgrund der Zinsentwicklung besteht weiterhin eine gute Wettbewerbsposition langfristiger Altersvorsorgeprodukte gegenüber den Verzinsungen von Termingeldern.

Gemäß der im November 2025 veröffentlichten Erstversicherungsstatistik 2024 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) standen zum 31.12.2024 124 Pensionskassen unter Bundesaufsicht. Damit sank die Anzahl der beaufsichtigten Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um ein Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten die deutschen Pensionskassen der genannten Statistik entsprechend einen Beitragsrückgang in Höhe von 1,6 Prozent (Vorjahr: Rückgang von 3,4 Prozent). Gleichzeitig stieg die Anzahl der versicherten Personen – Anwärter und Rentner – im Geschäftsjahr 2024 von 10,4 auf 10,5 Millionen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden auch für das Jahr 2025 stagnierende Beitrags-einnahmen erwartet.

Rahmenbedingungen im Geschäftsgebiet

Der Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft gehören zu den starken Wirtschaftszweigen in Niedersachsen. Da die Provinzial Pensionskasse nur in den Bundesländern Niedersachsen und Bremen tätig ist, hängt das Geschäftspotenzial unseres Unternehmens stark vom Wachstum und der Wertschöpfung in diesen Bereichen ab. Unterjährig entwickelte sich die preisbereinigte Wirtschaftsleistung in Niedersachsen leicht über dem Vorjahresniveau. Der Rückgang im produzierenden Gewerbe konnte durch den Dienstleistungsbe- reich kompensiert werden.

Die skizzierten Entwicklungen prägten im Geschäftsjahr 2025 auch den Versicherungs- markt im Geschäftsgebiet der Provinzial Pensionskasse.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Digital Operational Resilience Act (DORA)

Mit der DORA-Verordnung verfolgt die Europäische Union das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für das Management von IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnik) im Finanzsektor zu etablieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cybervorfällen und Betriebsunterbrechungen spürbar zu erhöhen. Der Schwerpunkt liegt auf Governance und Verantwortlichkeiten, der strukturierten Behandlung von IKT-Risiken (u. a. Vorfallmanagement, Resilienztests) sowie auf dem Management von IKT-Drittparteiensrisiken entlang der gesamten Leistungskette. DORA ist seit dem 17.1.2025 unmittelbar anwendbar. In der Praxis standen 2025 insbesondere die Operationalisierung der Anforderungen und die Harmonisierung in der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern im Vordergrund.

NIS-2-Richtlinie und nationale Umsetzung in Deutschland

Parallel zu DORA verschärft die NIS-2-Richtlinie den europäischen Rechtsrahmen für Cybersicherheit, insbesondere für besonders wichtige Einrichtungen sowie für Betreiber kritischer Anlagen. Für betroffene Unternehmen steigen die Anforderungen an Risikomanagement-Maßnahmen, Melde- und Nachweispflichten sowie an die Verantwortung der Leitungsebene. Die Abgrenzung und das Zusammenspiel zu DORA (Doppelregulierung, Schnittstellen bei Vorfällen und Dienstleistern) bleiben ein zentrales Umsetzungs- und Abstimmungsthema, da zwar Versicherungsunternehmen vom Anwendungsbereich ausgenommen sind, nicht aber gruppeninterne IT-Dienstleister wie die ivv GmbH.

In Deutschland wurde die Umsetzung der NIS-2-Vorgaben 2025 weiter vorangetrieben; das NIS-2-Umsetzungsgesetz ist am 6.12.2025 in Kraft getreten, flankiert durch Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

KI-Verordnung der EU (AI Act)

Die KI-Verordnung setzt den Rahmen für den rechtskonformen Einsatz von KI-Systemen nach Risikoklassen. Für Versicherungsunternehmen ist dies insbesondere bei KI-gestützten Entscheidungsprozessen relevant, da Anforderungen an Governance, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zunehmen und frühzeitig in das Modell- und Datenmanagement zu integrieren sind.

Digitaler Omnibus der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 19.11.2025 mit dem digitalen Omnibus Erleichterungen der zahlreichen neuen Regularien auch zu den zuvor angesprochenen Themen vorgestellt, die sich nun im europäischen Gesetzgebungsverfahren befinden. Insbesondere soll der Anwendungsbeginn einiger Pflichten risikobasiert auf das Jahr 2027 und 2028 verschoben werden, sowie eine bessere Konsistenz der Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), DORA und der NIS-2-Richtlinie erreicht werden und die entsprechenden Vorgaben harmonisiert werden. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen.

Überprüfung der EbAV-II-Richtlinie (aufsichtsrechtlicher Rahmen)

Im Jahr 2025 wurde der Überprüfungsprozess der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) weiter konkretisiert. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat hierzu am 8.9.2025 ihre technischen Inputs zur Überarbeitung der Richtlinie veröffentlicht und der Europäischen Kommission zur Unterstützung der weiteren Ausarbeitung übermittelt. Die Vorschläge adressieren u. a. Umsetzungsverfahren, eine noch stärker an der individuellen Risikotragfähigkeit und der Struktur der Verpflichtungen ausgerichteten Kapitalanlagesteuerung, Klarstellungen zum Anwendungsbereich sowie eine Stärkung des Aufsichtsrahmens. Auf dieser Grundlage hat die Europäische Kommission am 20.11.2025 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung ergänzender Altersvorsorge vorgelegt, das auch Änderungen zur Modernisierung der EbAV-II-Richtlinie umfasst. Das Vorhaben befindet sich derzeit im EU-Gesetzgebungsverfahren (Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat).

Flankierend hat EIOPA im Jahr 2025 technische Standards und Konsultationen angestoßen (u. a. zur Aufsicht über grenzüberschreitende Aktivitäten sowie zu Leitlinien für Liquiditätsmaßnahmen). Damit nahm die Detailausgestaltung der künftigen Aufsichtserwartungen im Jahresverlauf weiter zu.

Änderungen zum Verbraucherrecht

Am 19.12.2025 hat der Bundestag eine Anpassung wesentlicher Verbrauchervorschriften beschlossen. Für den Versicherungsbereich maßgebliche Neuerungen sind die Einführung einer erleichterten Widerrufsmöglichkeit bei online abgeschlossenen Verträgen („Widerrufs-Button“) sowie die Einführung einer Befristung des ewigen Widerrufsrechts bei unterbliebenen Pflichtinformationen, wenn der Kunde wenigstens über sein Widerrufsrecht korrekt belehrt worden ist. Das Gesetz soll zum 19.6.2026 in Kraft treten.

Ebenfalls verbraucherschützenden Charakter haben die geplanten Gesetzesänderungen am Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Hiermit sollen europäische Vorgaben zur Werbung mit Nachhaltigkeit umgesetzt werden sowie die Hervorhebung und Einflussnahme auf Verbraucherentscheidungen im Kontext von online abgeschlossenen Verträgen geregelt werden. Pauschale Umweltaussagen in der Werbung dürften in der Zukunft ohne konkrete Begründung nicht mehr möglich sein.

Gesamtbewertung

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Provinzial Pensionskasse ein erfreuliches versicherungstechnisches Ergebnis erzielen. Dieses wurde genutzt, um die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und das Eigenkapital zu stärken. Zur langfristigen Absicherung der Zinsverpflichtungen wurde die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve um 0,8 Millionen Euro aufgestockt. Die Ermittlung der Zinsverstärkung im Altbestand erfolgte mit Genehmigung der BaFin auf Basis eines sogenannten modifizierten Referenzzinses in Höhe von 1,87 Prozent. Die Überschussbeteiligung im Jahr 2025 wurde unverändert auf dem Niveau des Vorjahres belassen. Der Rückversicherungssaldo einschließlich Depotzinsen für den im Jahr 2018 neugefassten Quotenrückversicherungsvertrag auf Normalbasis betrug für das Geschäftsjahr 2025 3,2 Millionen Euro. Das hohe Zinsniveau wirkt sich in der Langfristperspektive sehr positiv auf das Geschäftsmodell aus. Das Neugeschäft und die Beitragsentwicklung blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Zusammen mit der Landschaftlichen Brandkasse als Aktionär und Generalagent für die Vermittlung und den Vertrieb von Pensionskassenverträgen erfolgt im Jahr 2026 eine strategische Weiterentwicklung des betrieblichen Versorgungsgeschäfts.

Überschussverwendung

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 1,0 Million Euro ergab sich ein Jahresüberschuss von 625 Tausend Euro (Vorjahr: 495 Tausend Euro). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis im Geschäftsjahr positiv von dem Rückversicherungsvorgang beeinflusst ist. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 35.967 Tausend Euro (Vorjahr: 35.342 Tausend Euro).

Neuzugang, Bestand und Beitragseinnahme

Für die Provinzial Pensionskasse ergab sich ein Neuzugang von 765 Personen (Vorjahr: 1.212) und damit ein Minus von 36,9 Prozent in der Stückzahl. Der Bestand sank um 1,4 Prozent auf 29.586 Personen (Vorjahr: 29.991) einschließlich inzwi-schen 2.978 laufenden Renten (Vorjahr: 2.693).

Die Beitragseinnahmen sanken um 2,1 Prozent auf 22,1 Millionen Euro (Vorjahr: 22,5 Millionen Euro). 11,9 Millionen Euro der Beitragseinnahmen entfallen auf in Rückdeckung gegebene Versicherungsbestände.

Versicherungsleistungen und Rückversicherung

Die Versicherungsleistungen betrugen 23,2 Millionen Euro (Vorjahr: 23,1 Millionen Euro). Diese wurden weit überwiegend als einmalige Kapitalzahlung ausgezahlt, denn von den Personen, die die Altersgrenze erreichen, wählten nach wie vor die Mehrzahl die Kapital- statt der Rentenzahlung.

Insgesamt erhöht sich die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Ge-schäft um 14,4 Millionen Euro auf 596,0 Millionen Euro (Vorjahr: 581,6 Millionen Euro). 523,2 Millionen Euro der gesamten Deckungsrückstellung entfallen auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Dieser Betrag entspricht den Depotverbind-lichkeiten. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat wurden der Rück-stellung für Beitragsrückerstattung 1,0 Million Euro (Vorjahr: 180 Tausend Euro) zugeführt.

Um der zukünftigen Steigerung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen, war die Deckungsrückstellung für den Altbestand auf Basis genehmigter Geschäftspläne diesbezüglich um insgesamt 26,9 Millionen Euro auf 432,5 Millionen Euro zu erhö-hen (Aufwand 2025: 1,3 Millionen Euro). Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve war von 54,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 55,5 Millionen Euro zu erhöhen.

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und Überschussanteil liegt 2026 wie im Vorjahr bei 2,50 Prozent. Die Aufstellung der Überschussanteilsätze aller Tarife be-findet sich im Anhang.

Kosten

Die Provinzial Pensionskasse beschäftigt außer den Vorständen keine eigenen Mitarbeitenden. Es werden Dienstleistungen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover in Anspruch ge-nommen.

An Abschlusskosten fielen 836 Tausend Euro (Vorjahr: 758 Tausend Euro) an. Die laufenden Verwaltungskosten betrugen 1.059 Tausend Euro (Vorjahr: 945 Tausend Euro). Die Abschlusskostenquote liegt bei 3,8 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent), die Verwaltungskostenquote bezogen auf die Beiträge belief sich auf 4,8 Prozent (Vorjahr: 4,2 Prozent).

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand stieg auf 630,2 Millionen Euro (Vorjahr: 616,7 Millionen Euro). Der überwiegende Teil in Höhe von 53,3 Prozent (Vorjahr: 54,2 Prozent) ist in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen inklusive übrige Aus-leihungen angelegt. Über 89,5 Prozent der Festzinstitel im Direktbestand waren in Anleihen der öffentlichen Hand, Anleihen mit Gewährträgerhaftung und deutsche Pfandbriefe mit sehr guter bzw. bester Bonität investiert.

In weltweit diversifizierten Spezialfonds wurden 34,1 Prozent (Vorjahr: 34,8 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen angelegt. Aufgrund der hohen Qualität des festverzinslichen Bestands sowie der laufenden Steuerung und Überwachung ist das Bonitätsrisiko insgesamt unverändert als gering einzustufen.

Das aktuelle Zinsniveau an den Kapitalmärkten verbessert die Ertragssituation der Provinzial Pensionskasse. In der Neuanlage im Direktbestand konnte im Mittel eine Rendite von 3,4 Prozent erzielt werden. Insgesamt ergaben sich Netto-Kapitalerträge in Höhe von 15,3 Millionen Euro (Vorjahr: 13,6 Millionen Euro) und eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent).

Die Provinzial Pensionskasse weist zum Jahresende saldierte stille Lasten in Höhe von 85,2 Millionen Euro (Vorjahr: 65,1 Millionen Euro) bzw. 13,5 Prozent (Vorjahr: 10,6 Prozent) des Anlagebestandes aus. Der Anstieg der saldierten Lasten ist auf die Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2025 zurückzuführen.

Nicht-finanzielle Erfolgsfaktoren

Nachhaltige Kapitalanlage

Der Vorstand hat Kriterien für nicht-nachhaltige Kapitalanlagen für den Direkt- und Spezialfondsbestand unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer verantwortungsvollen nachhaltigen Unternehmensführung definiert. Hierzu wurden Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und in Spezialfonds festgelegt. Unsere Kapitalanlage-Verwaltungsgesellschaften sind beauftragt, über die Aktienstimmrechte Einfluss auf eine nachhaltige Unternehmensführung unserer Fondsinvestments zu nehmen. Mit diesen Maßnahmen werden wir der gestiegenen Bedeutung dieser nicht-finanziellen Kriterien und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht.

Bei der Steuerung der Allokation werden in der besonders relevanten Asset-Klasse der Staatsanleihen, zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften gehören, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Auf Basis eines Scoringmodells, das alle Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet, werden Mindestkriterien in dieser Asset-Klasse für das Einzelinvestment und für das Portfolio festgelegt.

Darüber hinaus hat der alleinige Aktionär der Provinzial Pensionskasse, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) zusammen mit den anderen öffentlichen Versicherern unterzeichnet. Mit dem Beitritt zur Initiative verpflichten sich die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen in der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten, dadurch nachhaltig in der Kapitalanlage zu agieren und hierüber jährlich umfänglich zu berichten.

Berichterstattung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (sogenannte Offenlegungsverordnung) und der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18.6.2020 (sogenannte Taxonomieverordnung)

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG bietet mit dem Produkt VGH FirmenRente Sicherheit ein Finanzprodukt an, welches nach aktueller Einschätzung die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 bewirbt. Zur Erfüllung der Vorgaben gemäß Artikel 6 der Taxonomieverordnung in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 der Offenlegungsverordnung geben wir daher für das Produkt VGH FirmenRente Sicherheit folgende formell

erforderliche Erklärung ab:

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitergehende Informationen gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung in Verbindung mit Artikel 50 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6.4.2022 über die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale in der VGH FirmenRente Sicherheit finden sich in der dem Geschäftsbericht beigefügten Anlage „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ und auf unserer Internetseite unter:
<https://www.vgh.de/de/altersvorsorge/nachhaltigkeit-rentenprodukte>.

Planungsabgleich

Die Provinzial Pensionskasse verzeichnete eine Geschäftsentwicklung unterhalb der Planannahmen, soweit es die Beiträge betrifft (Gesamtbeitrag 22,1 Millionen Euro nach 22,7 Millionen Euro Planwert). Die Anzahl der neu versicherten Personen lag mit 765 ebenfalls unterhalb der geplanten 1.185 Personen. Die prozessualen Veränderungen bei der Landschaftlichen Brandkasse, Generalagent der Provinzial Pensionskasse für die Vermittlung und den Vertrieb von Pensionskassenverträgen, im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit beiden Vertriebswegen konnten bisher noch keine Impulse in den Vertrieb geben.

Im Jahr 2025 wurde eine laufende Verzinsung sowie eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 2,4 Prozent erzielt. Die Verzinsungen lagen damit jeweils leicht unter dem Wert des letztjährigen Prognoseberichts, jedoch oberhalb des Niveaus des Vorjahres.

Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve übersteigt mit 55,5 Millionen Euro zum 31.12.2025 leicht den Planwert. Für die Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand wurde mit Genehmigung der BaFin, abweichend von dem Referenzzinssatz für den Neubestand gemäß DeckRV, ein modifizierter Referenzzinssatz in Höhe von 1,87 Prozent herangezogen. Gegenüber dem Referenzzins gemäß DeckRV in Höhe von 1,57 Prozent führt dieser Ansatz bei der Bestimmung der Zinsverstärkung zu einer Entlastung in Höhe von insgesamt ca. 12,7 Millionen Euro.

Prognosebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunktur und Kapitalmärkte

Laut der Konjunkturprognose des ifo Instituts aus dem Herbst 2025 steckt die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Krise. Zwar konnte die Rezession, die durch den Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 ausgelöst wurde, überwunden werden, doch das Wirtschaftswachstum stagnierte in der ersten Hälfte des Jahres 2025. Für die kommenden Jahre wird erwartet, dass die derzeit bestehenden US-Importzölle unverändert bleiben. Dieser Umstand belastet insbesondere den deutschen Export und die Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe. Gleichzeitig wird angenommen, dass die neue Bundesregierung ihre Pläne zur Verbesserung von Infrastruktur und Verteidigung umsetzt. Die Planungen dürften ab dem nächsten Jahr positive Auswirkungen auf die staatlichen Konsum- und Investitionsausgaben sowie die Unternehmensinvestitionen haben.

Für 2025 wird ein preisbereinigtes Wachstum des BIP von 0,2 Prozent erwartet, gefolgt von 1,3 Prozent in 2026. Wenn jedoch weiterhin ein wirtschaftspolitischer Stillstand herrscht, drohen der deutschen Wirtschaft weitere Jahre der Stagnation und eine Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit.

Besonders im Euroraum prägte in 2025 die Fortsetzung der Zinssenkungspolitik der Europäischen Zentralbank die Kapitalmarktentwicklung. Nachdem die Inflation im Laufe des Jahres weiter in Richtung des Zielwerts von zwei Prozent zurückgegangen war, nutzte die EZB den geldpolitischen Spielraum für weitere Zinssenkungsschritte. Die wiederholten Leitzinssenkungen führten nach mehreren Jahren Inversität zu einer Normalisierung der Zinsstrukturkurve. So wird erwartet, dass die Renditen der 10-jähriger Bundesanleihen mit 2,8 Prozent auf dem in 2025 erreichten Niveau (2,7 Prozent) verharren.

Betriebliche Altersversorgung

Der Markt für die betriebliche Altersversorgung (bAV) geht in das Jahr 2026 unverändert mit einer grundsätzlich stabilen Bestandsbasis, aber begrenzter Dynamik in der Verbreitung. Der Alterssicherungsbericht 2024 der Bundesregierung unterstreicht die vorhandenen Wachstumspotentiale. Im Hinblick auf das Brutto-Leistungsvolumen aller Alterssicherungssysteme dominiert die Gesetzliche Rentenversicherung (69 Prozent), während die bAV (10 Prozent) einen wichtigen aber noch ausbaufähigen Beitrag leistet. Der Bericht weist explizit auf strukturelle Verbreitungslücken in kleinen und mittleren Betrieben und bei niedrigen Einkommen hin. In großen Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten verfügen 86 Prozent der Beschäftigten über eine bAV, in kleinen Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten sind es hingegen nur 25 Prozent. Das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) reagiert auf die Befunde des Alterssicherungsberichts und bietet Anlass zu vorsichtigem Optimismus hinsichtlich einer Verbesserung der Geschäftsentwicklung in der bAV. Der Ausbau der Geringverdienerförderung nach § 100 EStG verbessert die Wirtschaftlichkeit arbeitgeberfinanzierter bAV im Niedriglohnsegment. Dies ist insbesondere relevant für Branchen mit hoher Teilzeit- und Fluktuationsquote.

In Zeiten eines durch Fachkräftemangel gezeichneten Arbeitsmarktes werden die Themen Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung immer wichtiger. Die betriebliche Altersversorgung wird dabei zunehmend als Teil des Gesamt-Benefitpakets wahrgenommen und stellt damit ein wichtiges Instrument im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte dar. Zudem erhöht sich die Attraktivität der bAV für Arbeitgeber infolge der steigenden Sozialversicherungsbeiträge: Die Beiträge erfolgen sozialversicherungsfrei, sodass der Arbeitgeber Lohnnebenkosten einsparen kann. Auf Seiten der Arbeitnehmer bleibt die bAV aufgrund der nachgelagerten Besteuerung und Verbeitragung unverändert attraktiv.

Planungen 2026

Bei der Provinzial Pensionskasse belastet die Demografie des Vertragsbestandes die künftige Beitragsentwicklung. Hohe reguläre Vertragsabläufe aus abschlussstarken älteren Jahrgängen müssen durch ausreichend hohes Neugeschäft kompensiert werden. Mit der VGH FirmenRente Sicherheit (PK25) wurde das Produktangebot im Hinblick auf den veränderten Höchstrechnungszins angepasst. Die grundsätzliche Produktkonstruktion als klassische Rentenversicherung mit Kapitalanlage im konventionellen Sicherungsvermögen und fondsgebundener Überschussbeteiligung bleibt erhalten. Selbiges gilt für die bisherigen Leistungsarten und Optionen.

Im Jahr 2024 erfolgte seitens der Landschaftlichen Brandkasse der erfolgreiche Neuabschluss des Kooperationsvertrags mit den Sparkassen. Im Jahr 2026 steht die Hebung der vertrieblichen Potenziale im Vordergrund. Durch die organisatorische Neuaufstellung im Vertriebsweg Sparkassen werden die dafür notwendigen Strukturen geschaffen. Die Weiterentwicklung der Ausschließlichkeitsorganisation der Landschaftlichen Brandkasse steht im Mittelpunkt des dort neu gegründeten Bereichs Vertriebsmanagement. Ziele dieses Bereichs sind unter anderem die Entwicklung eines bereichsübergreifenden Zusammenarbeitsmodells zur besseren Unterstützung der Agenturen, beispielsweise bei Produkteinführungen, der Kanalisierung der vertrieblichen Anforderungen aus dem Agenturvertrieb und der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Außendienstorganisation.

In der Vertriebsarbeit richtet sich die Aufmerksamkeit im Jahr 2026 auf eine ganzheitliche betriebliche Versorgung mit betrieblicher Altersversorgung, Kranken- und Unfallversicherung. In der bAV wird insbesondere die verbesserte Förderung nach § 100 EStG adressiert.

Die Zinsentwicklung hat der Provinzial Pensionskasse die Möglichkeit eröffnet, die Überschussbeteiligung fortzuschreiben.

Für das Jahr 2026 erwarten wir mit Beitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 22,2 Millionen Euro ein leichtes Beitragswachstum. Bei der Anzahl der neu versicherten Personen erwarten wir mit 1.116 einen Wert oberhalb der im Jahr 2025 erreichten Größe.

Innerhalb unserer sehr langfristig ausgerichteten Kapitalanlagen wird sich das hohe Zinsniveau in Form von attraktiven Renditen für die Neu- und Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren weiterhin bemerkbar machen. Wir gehen für 2026 von einer laufenden Verzinsung sowie einer Nettoverzinsung in Höhe von 2,5 Prozent aus. Damit würde sowohl die Nettoverzinsung als auch die laufende Verzinsung oberhalb des Niveaus der im Jahr 2025 erzielten Verzinsungen liegen.

Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve erhöht sich nach aktuellen Zinsannahmen im Geschäftsjahr 2026 leicht um ca. 0,1 Millionen Euro. Bei einem angenommenen Referenzzinssatz per 31.12.2026 gemäß Korridormethode in Höhe von 1,57 Prozent bzw. einem angenommenen modifizierten Referenzzinssatz in Höhe von 1,84 Prozent liegt diese dann bei ca. 55,6 Millionen Euro.

Chancen- und Risikobericht

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken bildet das Ziel der Geschäftsstrategie. Folgende Erfolgsfaktoren werden in der mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens gesehen. Demgegenüber stehen die allgemeinen Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, aus der Kapitalanlage und aus der strategischen Aufstellung der Provinzial Pensionskasse im regionalen Marktumfeld.

Chancenbericht

Dezentrale Unternehmensstrukturen

Während sich einzelne Versicherer aus ländlichen Regionen zurückziehen, bleibt die VGH ihren historischen Wurzeln und ihrem dezentralen Geschäftsmodell treu. Die Verankerung in der Region erfolgt seit Generationen durch eine starke Ausschließlichkeitsorganisation mit rund 390 Agenturen und den Sparkassen mit ihrem dichten Filialnetz. Ausgehend von 11 Standorten koordinieren unsere Regionaldirektoren die vertrieblichen und betrieblichen Belange in der Fläche. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die VGH langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren.

Produktpolitik

Im Verbund der VGH Versicherungen mit regionaler Marktführerschaft in den Kerngeschäftsbereichen soll die Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet werden. In diesem Rahmen ordnet sich auch das Produktangebot der Provinzial Pensionskasse ein.

Risiko-/Ertragsorientierte Kapitalanlage

Das Kapitalanlagemanagement zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite, Liquidität und Fungibilität aus. Die Kapitalanlagen der Provinzial Pensionskasse werden im Wesentlichen in zwei Segmenten gesteuert: Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung.

Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Provinzial Pensionskasse eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Unternehmenskultur/Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund der engen personellen Bindung der Provinzial Pensionskasse in die Strukturen des VGH Verbundes partizipiert das Unternehmen an der Unternehmenskultur der VGH, die von einer hohen Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst geprägt ist, Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander fördert und das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln stärkt. Hierfür investiert die VGH in Qualifikation und Gesunderhaltung der Mitarbeiter.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die VGH ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil des unternehmerischen Erfolgs. Zur Förderung nachhaltiger Maßnahmen im Unternehmen wurde z. B. die hauseigene Photovoltaikanlage erweitert und der Papierverbrauch durch verstärkten Einsatz digitaler Lösungen in Verwaltung und Kundenkontakt reduziert. Darüber hinaus versuchen wir, die betriebliche Mobilität umweltfreundlicher zu gestalten und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu unterstützen, indem allen Mitarbeitenden ein Deutschlandticket zu einem geringen Eigenanteil zur Verfügung gestellt wird.

Da zukunftsorientiertes Denken und Handeln für uns unerlässlich sind, wird die nachhaltige Ausrichtung der VGH konsequent weiterentwickelt und systematisiert. So ist das ursprünglich verabschiedete Nachhaltigkeitszielbild mittlerweile in einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie aufgegangen. Klare Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen wurden erarbeitet, um die Nachhaltigkeit im VGH Verbund bis 2026 auch im Hinblick auf regulatorische Anforderungen strukturell zu verankern und gezielt auszubauen. Über die entsprechenden Fortschritte wird jährlich berichtet.

Risikobericht

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) soll durch das Limitsystem sichergestellt werden. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der Provinzial Pensionskasse bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die Provinzial Pensionskasse dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt. Die Provinzial Pensionskasse hat per 31.12.2026 keinen Immobilienbestand und daher entfällt in der nachfolgenden Betrachtung der Immobilienstress.

Die aktienkurs sensitiven Anlagen umfassen den indirekt in Fonds gehaltenen Aktienteil. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde bei den Kapitalanlagen der Provinzial Pensionskasse Hannover AG per 31.12.2026 zu einem Rückgang der Marktwerte um 12,4 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der Provinzial Pensionskasse per 31.12.2026 um 53,6 Millionen Euro verringern.

In den genannten Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem HGB ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren positiven Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Unter Nutzung der Bilanzierung der für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften weisen die Tests ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist durch eine interne Richtlinie beschränkt.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent und einem Zinsanstieg um 100 Basispunkte betrachtet. Der Stresstest kommt auch hier zu der Aussage, dass der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren positiven Bewertungsreserven abgedeckt werden kann.

Der Kapitalmarkt ist aktuell nach einer Phase deutlicher Zinserhöhungen durch die schrittweisen Senkungen der Leitzinsen in den USA und Europa geprägt. Das aktuelle Zinsniveau ist einerseits attraktiv für Neuanlagen, belastet aber weiterhin bestehende Investments in Zinspapiere. Die Risikotragfähigkeit der Provinzial Pensionskasse bleibt durch die Reserverückgänge im Bereich der Zinsinvestments weiterhin reduziert.

Die Kapitalanlageallokation ermöglicht die Bilanzierung von stillen Lasten gemäß § 341 b HGB und vermeidet außerplanmäßige Abschreibungen. Die Wiederanlage von Zinsanlagen kann die passivseitigen Anforderungen erfüllen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zur Beschränkung dieses Risikos sind in den Rechnungsgrundlagen der Verträge für Zins, Sterblichkeit und Kosten Sicherheitszuschläge enthalten. Wie in den Vorjahren wurde die Zusatzrückstellung für biometrische Risiken weiter ausgebaut. Der Ausbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve wurde fortgeführt. Durch einen Rückversicherungsvertrag wird das versicherungstechnische Risiko beschränkt und die Finanzierung der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve unterstützt.

Kredit-/Ausfallrisiko

Neben der Kapitalanlage besteht ein Kreditrisiko im Wesentlichen zur Rückversicherung. Die Rückversicherungsabgabe erfolgt ausschließlich an die Muttergesellschaft Landschaftliche Brandkasse Hannover. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von Rückversicherungsforderungen ist damit sehr gering.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität erfolgt eine rollierende Liquiditätsplanung, die unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse auch eine Bereitstellung der Sichteinlagen aus fungiblen Anlagen vorsieht. Das Liquiditätsrisiko ist sehr gering, da ein schnelles Storno von Verträgen aufgrund der arbeitsrechtlichen Beschränkungen in der betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich nicht möglich ist.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten neben dem operationellen Risiko das strategische und das Reputationsrisiko. Wesentliche Risiken werden laufend überwacht. Die Maßnahmen zur Risikominimierung werden mindestens jährlich beim Durchlauf der Risikoinventur überprüft. Die Inventur wird zudem durch Risikoassessments ergänzt, innerhalb derer ein Dialog zwischen dem Risikomanagement und den Fachbereichen zu neuen und bestehenden Risiken sowie den hinterlegten Maßnahmen stattfindet.

Geopolitische Risiken

Deutschland gehört zu den weltweit größten und stärksten Volkswirtschaften mit einem sehr hohen Export-Anteil. Bei größeren Krisensituationen sind über die engen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen zu fast allen Ländern und Kontinenten der Erde negative Auswirkungen auf die eigene Wirtschaftsentwicklung nicht auszuschließen.

Die Gefahren einer Ausweitung der geopolitischen Konflikte, z. B. im Nahen Osten oder an der Ostgrenze der NATO-Mitgliedsländer, mit deutlichen negativen makroökonomischen Folgen stehen derzeit im Fokus. Weiter können negative politische und ökonomische Konsequenzen für Europa, z. B. im Zusammenhang mit veränderter Zinspolitik oder Protektionismus einzelner Staaten, nicht ausgeschlossen werden. Auch die Situation um China, sowohl im Zusammenhang mit Russland, als auch mit den USA, u. a. im Hinblick auf Taiwan, birgt Risiken. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist entsprechend hoch, genauso wie das Risiko von abrupten Preiskorrekturen an den Finanzmärkten oder die Folgewirkungen von Strafzöllen insbesondere mit Blick auf die Automobilindustrie.

Die Provinzial Pensionskasse ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere von der Kapitalmarktentwicklung abhängig. Geopolitische Risiken können die Geschäftsentwicklung der Provinzial Pensionskasse beeinflussen. Verwerfungen auf den Kapitalmärkten wirken sich auf das Anlageergebnis der Provinzial Pensionskasse aus. Durch die relativ niedrige Aktienquote, das weltweit diversifiziert aufgestellte Anlageportfolio und das vorhandene Risikokapital werden Schwankungen auf den Aktienmärkten auf der Ergebnisseite begrenzt.

Die Provinzial Pensionskasse ist durch die derzeitigen geopolitischen Krisen wirtschaftlich nur in einem geringen Umfang belastet, da auf den internationalen Kapitalmärkten die Auswirkungen von Kriegen in exponierten Regionen kurzfristig oft sehr stark, aber selten von langfristiger Natur wirken. Aufgrund der diversifizierten Anlagepolitik können die Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis der Provinzial Pensionskasse wirksam aufgefangen werden.

Aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen rund um die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland werden aufmerksam beobachtet und hinsichtlich ihrer Folgen bei Bedarf bewertet.

Die materiellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Provinzial Pensionskasse werden nach heutiger Einschätzung als kontrolliert und tragfähig eingeschätzt.

Inflationsrisiken

Die Inflationsraten in der Eurozone betragen im Jahr 2025 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat zwischen 2,5 Prozent und 1,9 Prozent. Dieses Inflationsniveau erlaubte der EZB die Senkung des Leitzinses von 3,0 Prozent auf 2,0 Prozent.

Für die Provinzial Pensionskasse Hannover kann festgestellt werden, dass das Geschäftsmodell im Wesentlichen auf dem Verkauf eines Nominalzinsversprechens basiert, das grundsätzlich inflationsunabhängig ist. Das Unternehmen ist für die weitere Geschäftsentwicklung weitgehend inflationsrobust aufgestellt.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen für die Lebensversicherungsbranche vorwiegend in regulatorischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken könnten, sowie in der deutschen oder europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

IT-Risiken

Die IT-Sicherheitslage in Deutschland bleibt herausfordernd, da Cyberrisiken weiterhin auf einem hohen Niveau bestehen, wie aus dem aktuellen Jahresbericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hervorgeht. Auch im Umfeld der VGH werden Cyberangriffe auf Dienstleister oder Kunden wahrnehmbarer. Interne Prozesse zur Koordination und Durchführung von angemessenen Maßnahmen sind etabliert. Die Provinzial Pensionskasse arbeitet gemeinsam mit ihrem IT-Dienstleister iiv GmbH an weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Angriffserkennung und zur Reaktion auf diese. Durch diese Vorkehrungen ist die Risikolage weiterhin als gleichbleibend einzuschätzen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken umfassen im Wesentlichen Wertverluste aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Aspekte spielen bei der Provinzial Pensionskasse vor allem im Bereich der Kapitalanlage eine Rolle. Auch mögliche Reputationsrisiken des Unternehmens sind im Themenbereich „Nachhaltigkeit“ besonders zu beachten.

Kurzfristige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken sind bereits in bestehenden Risikokategorien angemessen berücksichtigt. Regelmäßige Analysen mit möglichen erforderlichen Anpassungen in der Zukunft erfolgen im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikoprofils.

Vor dem Hintergrund der engen Einbindung der Provinzial Pensionskasse in die Strukturen des VGH Verbundes partizipiert das Unternehmen an der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken der VGH.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Es kann festgehalten werden, dass die Provinzial Pensionskasse für ihre weitere Geschäftsentwicklung weitgehend inflationsrobust aufgestellt ist. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Provinzial Pensionskasse nachhaltig beeinträchtigen. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Risikomanagementsystem

Risikoorganisation und Risikomanagement

Die Provinzial Pensionskasse nutzt im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages das Risikomanagementsystem der VGH Versicherungen, Hannover. Die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revisionsfunktion sind an die Provinzial Lebensversicherung Hannover ausgegliedert. Die Risikomanagementfunktion ist seit dem 1.5.2025 an die Öffentliche Versicherungen Oldenburg ausgegliedert. Durch das Risikomanagement werden Risiken identifiziert, erfasst und bewertet. Die systematische Erfassung der Risiken ermöglicht das frühzeitige Aufzeigen und Nachhalten von Handlungsmaßnahmen.

Die Risikomanagementfunktion überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken, ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung und unterstützt den Vorstand bei den Aufgaben zum Risikomanagement. Von der Internen Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risiko- steuerung in der Kapitalanlage. Jährlich stellt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien zur Verfügung. Die unterjäh- rige Überwachung und Steuerung des Budgets wird unterstützt durch die vorhan- denen Limitsysteme.

Weitere Informationen

Schlussklärung

Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbunde- nen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen. Dieser Beurteilung liegen Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vor- gänge bekannt waren.

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und sat- zungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungs- unternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Cor- porate Governance.

GDV-Verhaltenskodex

Die Provinzial Pensionskasse ist mit der Landschaftlichen Brandkasse dem GDV- Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1.4.2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anfor- derungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich steht ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie klare und verständ- liche Versicherungsprodukte im Vordergrund der in 11 Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt haben sich die unter dem Dach der VGH agie- renden Unternehmen dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten.

Die Interne Revision hat Anfang 2024 die Angemessenheit der Umsetzung ohne Einschränkungen für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 10.4.2024 festgestellt. Die nächste Prüfung erfolgt 2027.

Sonstiges

Die Provinzial Pensionskasse ist freiwilliges Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Dank des Vorstands

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Dienstleistern und Mitarbeitenden der Dienstleister für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unserer Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 beigetragen haben.

Hannover, den 23. Februar 2026

Der Vorstand

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn wird mit 5.967.108,09 Euro ausgewiesen.

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 23. Februar 2026

Der Vorstand

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Anhang

Stand: 05.02.2026

Name des Produkts:
VGH FirmenRente Sicherheit

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900LPVNOSG82KXG89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In dem Berichtszeitraum stellten wir durch eine interne Richtlinie mit der Definition von Ausschlusskriterien sicher, dass wir nicht in Unternehmen investieren, die unseren Ansprüchen an Umweltschutz sowie die Einhaltung von Menschenrechten und einer guten Unternehmensführung nicht genügen und mit entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiken einhergehen. Um die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen darüber hinaus zu fördern und weiter einzufordern, nutzten wir unsere Aktien-Stimmrechte über unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft. Zudem traten wir auch außerhalb von Hauptversammlungen in Gespräche mit Unternehmensvertretern zu kritischen Themen, wie beispielsweise Klimastrategien, Korruptionsbekämpfung oder Arbeitsnormen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für die Assetklasse der Staatsanleihen verwendeten wir im Berichtszeitraum ein umfassendes Scoringmodell, das Staaten weltweit hinsichtlich einer Vielzahl von Environmental-, Social- und Governance- Kriterien (kurz: ESG-Kriterien) bewertet und gewichtet. Das Scoringmodell berücksichtigte dabei die Themen natürliche Ressourcen, Biodiversität, Klimawandel und Energie, Produktion und Verbrauch, politisches System und Governance, Menschenrechte und Freiheit sowie soziale Bedingungen. Damit Staatsanleihen für uns investierbar waren, mussten diese ein Mindest-Nachhaltigkeitsrating erfüllen. Es wurde darüber hinaus sichergestellt, dass mindestens drei Viertel der Staatsanleihen aus unserem Portfolio und somit das Durchschnittsrating des Gesamtbestands an Staatsanleihen im oberen Bereich der Nachhaltigkeitsratings lag. Im Rahmen unserer Investitionen in Immobilienfonds berücksichtigten wir ebenfalls mit einem ESG-spezifischen Scoringmodell ökologische und soziale Merkmale. Darin wurden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie (z.B. CO₂-Emissionen, Primärenergie, Ressourcenschonung) und Soziales (z.B. Gesundheit und Wohlbefinden, Nutzungsformen, Mietermanagement, sozialer Zusammenhalt, Wohnungsmix) von Immobilien betrachtet. Damit stellten wir sicher, dass die Mehrheit der in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien ökologischen und sozialen Belangen Rechnung trugen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren haben wir verschiedene ESG-Kriterien herangezogen. In Bezug auf die Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken der investierten Unternehmen haben wir Ausschlusskriterien aus den Bereichen Rüstung, Energie, Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung herangezogen. Eine Vielzahl ähnlicher ESG-Kriterien haben wir auch für unsere Investitionen in Staatsanleihen und Immobilienfonds berücksichtigt. Eine ausführliche Auflistung unserer ausgewählten ESG-Kriterien finden Sie in den vorvertraglichen Informationen zu Ihrem Versicherungsanlageprodukt. Die von uns berücksichtigten ESG-Kriterien haben wir im Berichtszeitraum nahezu vollständig eingehalten. Lediglich im Fondsbestand kam es im Rahmen von Investitionen in ETFs und Publikumsfonds zu kleineren Verstößen. Hierbei handelt es sich um den indirekten Bestand, auf den wir keinen aktiven Managementeinfluss haben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Ausschlussliste wurden die Sector-Based Screening Umsatzgrenzen im Jahr 2024 um jeweils 5 Prozentpunkte reduziert. Im Zuge dieses Vorgehens haben wir damit eine weitere Verschärfung unserer Auswahlkriterien für Investitionsentscheidungen vorgenommen.

Bei den Staatsanleihen liegt die THG-Emissionsintensität im Berichtszeitraum bei 101,29 tCO₂e / 1 Mio. EUR (2023: 134,35 tCO₂e / 1 Mio. EUR; 2022: 151,15 tCO₂e / 1 Mio. EUR). Der Anteil der investierten Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, betrug im Berichtszeitraum 14,45 % (2023: 11,96 %; 2022: 16,84 %). Die weiteren nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen können Sie der PAI-Übersicht auf unserer [Website](#) entnehmen. Die Berechnung dieser Werte wurde von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ein Minimum zu reduzieren oder möglichst zu vermeiden, haben wir im Berichtszeitraum Unternehmen ausgeschlossen, die in die Herstellung oder den Vertrieb von umstrittenen Waffen verstrickt sind. Darüber hinaus orientierten wir uns an der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und insbesondere an dem weltweiten Rahmenwerk des UN Global Compact. Unternehmen, die im Berichtszeitraum gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen haben, schlossen wir in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus.

In Bezug auf unsere Investments in Immobilien berücksichtigten wir ebenfalls mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. So standen unsere Immobilien während des Berichtszeitraums nicht im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen. Außerdem berücksichtigten wir unterjährig die Energieeffizienz unserer Immobilien und prüften diese auch speziell vor dem Erwerb neuer Immobilien.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der getätigten Investitionen für die VGH FirmenRente Sicherheit entfiel im Berichtszeitraum auf die folgenden fünfzehn Investitionen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 – 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Land Niedersachsen Zero-Schuldscheindarlehen	Öffentliche Verwaltung	1,02%	Deutschland
Landeskreditbank Baden-Württemberg Zero Namensschuldverschreibung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,85%	Deutschland
Landeskreditbank Baden-Württemberg Zero Namensschuldverschreibung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,71%	Deutschland
Investitionsbank Land Brandenburg Namenspfandbrief	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,70%	Deutschland
Land Nordrhein-Westfalen Schuldscheindarlehen	Öffentliche Verwaltung	0,66%	Deutschland
Sparkasse Hanau Namenspfandbrief	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,62%	Deutschland
Bayerische Landesbodenkreditanstalt Namensschuldverschreibung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,61%	Deutschland
Land Brandenburg Schuldscheindarlehen	Öffentliche Verwaltung	0,61%	Deutschland
Bau- u. Liegenschaftsbetrieb Namensschuldverschreibung	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,60%	Deutschland
Land Mecklenburg-Vorpommern Schuldscheindarlehen	Öffentliche Verwaltung	0,60%	Deutschland
Land Schleswig-Holstein Schuldscheindarlehen	Öffentliche Verwaltung	0,57%	Deutschland
Europäischer Stabilitätsmechanismus Anleihe	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,57%	Euro-Zone
Landeskreditbank Baden-Württemberg Zero Namensschuldverschreibung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,56%	Deutschland
Land Saarland Schuldscheindarlehen	Öffentliche Verwaltung	0,55%	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Namensschuldverschreibung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,55%	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im Berichtszeitraum belief sich der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen auf 90 % (2023: 90 %). Dieser Wert ist auf unser Nachhaltigkeitskonzept für die Assetklassen der Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Immobilien im Fondsbestand zurückzuführen.

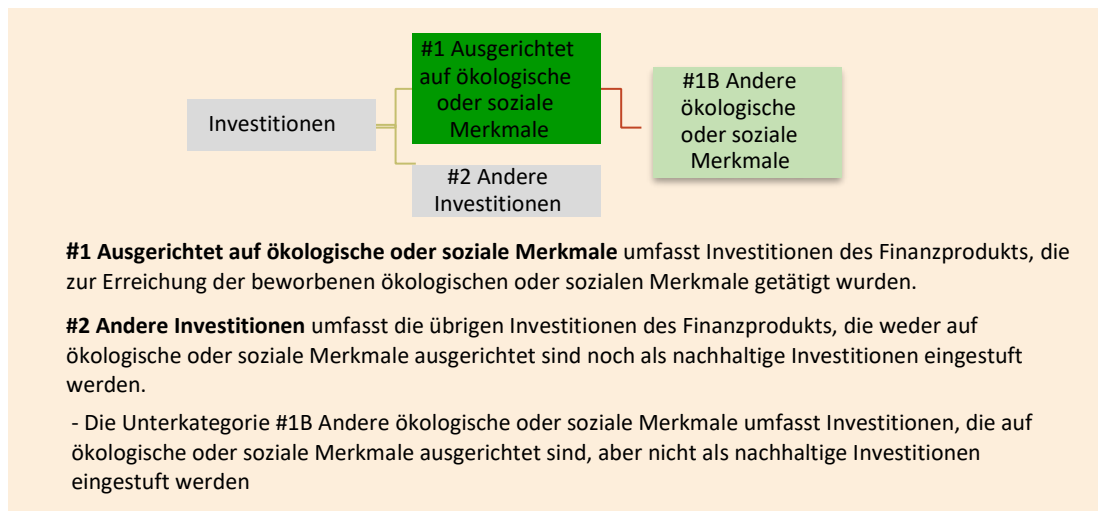
● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Um die langfristige Sicherheit und Rentabilität dieses Versicherungsanlageprodukts gewährleisten zu können, investierten wir in verschiedene Arten von Vermögenswerten. Diese waren insbesondere Anleihen von Staaten und Unternehmen, Aktien, Immobilien, Hypothekendarlehen, Beteiligungen und sonstige Anlagen, die ein niedriges Anlagerisiko aufweisen.

Von diesen Investitionen wiesen ca. 90 % ökologische oder soziale Merkmale auf (#1

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Damit stellen wir sicher, dass im Berichtszeitraum ein wesentlicher Anteil der gesamten Investitionen, die diesem Produkt zugrunde liegen, ökologischen und sozialen Belangen Rechnung trugen. Der verbleibende Anteil an Kapitalanlagen, bei dem ökologische oder soziale Merkmale nicht explizit berücksichtigt wurden (#2 Andere Investitionen), beläuft sich auf ca. 10 %. Damit ist der Anteil der #2 Andere Investitionen unterhalb unseres festgelegten Grenzwerts von 25 %.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in folgende Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	In % der Vermögenswerte
A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,01
B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,75
C (Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren)	5,23
D (Energieversorgung)	0,75
E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0,07
F (Baugewerbe / Bau)	0,29
G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	1,28
H (Verkehr und Lagerei)	0,55
I (Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie)	0,25
J (Information und Kommunikation)	2,87
K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	34,90
L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	3,10
M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen)	3,22
N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen)	0,34
O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung)	45,48
P (Erziehung und Unterricht)	0,00
Q (Gesundheits- und Sozialwesen)	0,74
R (Kunst, Unterhaltung und Erholung)	0,18
S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen)	0,01
Summe	100,00



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Taxonomie-Verordnung sieht weitere Nachhaltigkeitsziele vor, nach denen Wirtschaftstätigkeiten eingeordnet werden können. Für den Berichtszeitraum fand keine explizite Identifikation statt, inwiefern die der Rentenversicherung zugrundeliegenden Investitionen darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen der Taxonomie-Verordnung geleistet haben. Es bestehen folglich keine Zusicherungen, dass die Beiträge Ihres Vertrags in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung investiert wurden.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Da im Berichtszeitraum keine gezielte Identifikation stattfand, inwiefern unsere Investitionen die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllt haben, bestand keine Absicht die Beiträge Ihres Vertrags in taxonomiekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie zu investieren. Ungeachtet dessen haben wir in unseren Investitionsentscheidungen von vornherein Unternehmen ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes durch die Produktion, den Verkauf oder Handel mit Atomenergie oder Kernkomponenten von Atomkraftwerken generierten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

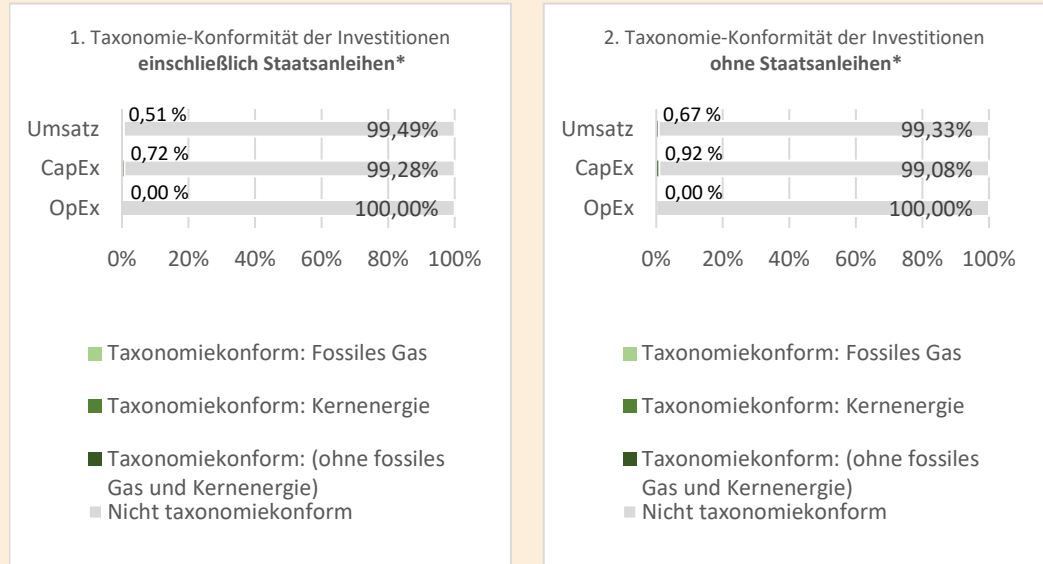
Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

	Basis	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	Taxonomiekonform: Kernenergie	Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	Nicht taxonomiekonform
Einschließlich Staatsanleihen	OpEx	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
	CapEx	0,00%	0,06%	0,65%	99,28%
	Umsatz	0,00%	0,06%	0,45%	99,49%
Ohne Staatsanleihen	OpEx	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
	CapEx	0,01%	0,08%	0,84%	99,08%
	Umsatz	0,00%	0,08%	0,58%	99,33%

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Berichtszeitraum fand keine explizite Identifikation statt, inwiefern die der Rentenversicherung zugrundeliegenden Investitionen einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen der Taxonomie-Verordnung geleistet haben. Ebenso haben wir derzeit keine Differenzierung zwischen Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen. Es bestehen folglich keine Zusicherungen, dass die Beiträge Ihres Vertrags in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung investiert wurden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für Immobilien im Direktbestand, Beteiligungen und Hypothekendarlehen haben wir im Berichtszeitraum noch kein explizites Nachhaltigkeitskonzept angewendet. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die hierfür erforderlichen Daten aktuell nicht im ausreichenden Maße und in der gebotenen Qualität verfügbar sind und somit eine angemessene Einschätzung des ökologischen oder sozialen Profils eines Emittenten nicht möglich war. Nichtsdestotrotz wurde im Rahmen derartiger Investitionsentscheidungen ein gewisser ökologischer und sozialer Mindestschutz gewährleistet. So wurde beispielsweise beim Erwerb einer Immobilie deren Energieeffizienz berücksichtigt oder bei strategischen Beteiligungen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten. Ungeachtet dessen können sich unter „#2 Andere Investitionen“ auch Anlagen befinden, die ökologische und/oder soziale Merkmale enthalten. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise Hypothekendarlehen an Kunden mit einer besonders energieeffizienten Immobilie vergeben wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurden unsere Nachhaltigkeitskriterien für Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Immobilienfonds berücksichtigt. Zudem haben wir im Berichtszeitraum die Nachhaltigkeitskriterien für Investitionen in Unternehmen verschärft. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, betrachten wir als nicht nachhaltig und haben diese folglich in Investitionsentscheidungen ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum erstmalig gezielt wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Hierzu haben wir zum einen Unternehmen ausgeschlossen, die in die Herstellung oder den Vertrieb von umstrittenen Waffen verstrickt sind oder gegen die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und insbesondere gegen den UN Global Compact verstoßen. Zum anderen haben wir bei unseren Investitionen in Immobilien geprüft, inwiefern diese im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen. Des Weiteren haben wir die Energieeffizienz unserer Immobilien geprüft, um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern.

Zusätzlich haben wir die nachhaltige Entwicklung von Emittenten weiter gefördert und eingefordert, indem wir unsere Aktien-Stimmrechte über unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft genutzt haben sowie auch außerhalb von Hauptversammlungen in Gespräche mit Unternehmensvertretern zu ESG-Themen getreten sind. Eine kurze Zusammenfassung über unsere Mitwirkungspolitik können Sie online unter <https://www.vgh.de/de/unternehmen/newsroom/weitere-publikationen> nachlesen.

Übrige Angaben

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		
	Männer	Frauen	
	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	12.199	15.099	
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	309	456	
2. Sonstiger Zugang	0	0	
3. Gesamter Zugang	309	456	
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	27	26	
2. Beginn der Altersrente	142	161	
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	1	2	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	460	619	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	
7. Sonstiger Abgang	7	10	
8. Gesamter Abgang	637	818	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	11.871	14.737	
Davon			
1. Beitragsfreie Anwartschaften	4.538	5.628	
2. in Rückdeckung gegeben	7.607	8.986	

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Witwen	Witwer	Waisen
						Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.267	1.425	4.545	1	0	0	1	0	0
144	164	773	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
144	164	773	0	0	0	0	0	0
14	9	37	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	9	37	0	0	0	0	0	0
1.397	1.580	5.281	1	0	0	1	0	0
1.384	1.571	5.263	0	0	0	0	0	0

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	2025		2024
	€	€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	214.982.640		214.662.589
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79.307.268		62.626.729
3. Sonstige Ausleihungen	335.895.976		334.413.366
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	630.185.884	5.000.000
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		526.235	264.909
C. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen			0
Davon: an verbundene Unternehmen: 0 € (0 €)			20
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.899.390		2.683.126
II. Andere Vermögensgegenstände	152.505	4.051.895	289.287
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	4.149.634		3.851.348
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	779.198	4.928.832	872.196
Summe der Aktivseite		639.692.846	624.663.570

Bestätigung gemäß VAG:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 23. Februar 2026

Dr. Christian Haferkorn
Treuhandler

Passivseite	2025		2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes/gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage		23.906.911	23.906.911
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		3.093.089	3.093.089
IV. Bilanzgewinn		5.967.108	35.967.108
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	595.500.309		581.348.367
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	523.166.273	72.334.036	518.144.657
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	790.974		802.941
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	693.554	97.420	744.985
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		4.387.035	76.818.491
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		526.237	264.910
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		41.829	28.408
II. Sonstige Rückstellungen		9.300	51.129
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		523.166.273	518.144.657
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		890.840	822.337
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		373.551	660.967
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 373.551 € (660.967 €)			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.175.118	2.439.509
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 1.100.539 € (963.878 €)			
G. Rechnungsabgrenzungsposten		724.099	788.838
Summe der Passiva		639.692.846	624.663.570

Bestätigung gemäß AktuarV:
Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7.1.2026 genehmigten Geschäftsplan für die

Zinsverstärkung im Altbestand sowie dem zuletzt am 14.1.2019 genehmigten Ergänzungsgeschäftsplan für die Anpassung des Altbestands an Rentenversicherungen berechnet worden.

Hannover, den 23. Februar 2026

Bernhard Clemens Patzelt
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025			2024
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		22.052.507		22.526.380
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		- 11.648.845	10.403.662	- 12.563.345
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			969.960	811.604
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		15.666.874		14.584.862
b) Erträge aus Zuschreibungen		4		902
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.792	15.677.670	148.732
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			15.104	3.507
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge feR			19.363	20.254
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle feR				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		- 23.224.727		- 22.839.152
bb) Anteil der Rückversicherer		21.331.657	- 1.893.070	20.447.470
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		11.967		- 277.335
bb) Anteil der Rückversicherer		- 51.431	- 39.464	- 1.932.534
bb) Anteil der Rückversicherer				269.731
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		- 14.413.269		- 14.726.156
bb) Anteil der Rückversicherer		5.021.616	- 9.391.653	6.218.399
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen feR			- 1.000.000	- 180.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR				
a) Abschlussaufwendungen		- 835.505		- 758.041
b) Verwaltungsaufwendungen		- 1.059.237	- 1.894.742	- 945.370
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			115.820	- 1.778.922
Übertrag:			12.982.650	13.307.155

	2025		2024
	€	€	€
Übertrag:		12.982.650	13.307.155
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 403.674		- 398.789
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0		- 62
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 2.938	- 406.612	- 749.713
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0	0
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen feR		- 11.551.110	- 11.460.420
13. Versicherungstechnisches Ergebnis feR		1.024.928	698.171
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	86.528		172.969
2. Sonstige Aufwendungen	- 252.371	- 165.843	- 236.164
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		859.085	634.976
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 234.085	- 139.976
5. Jahresüberschuss		625.000	495.000
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.342.108	4.847.108
7. Bilanzgewinn		5.967.108	5.342.108

Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind – soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet –, mit den Börsen- oder Marktpreisen, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet. Soweit Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wird vom Wahlrecht der Bewertung nach den Grundsätzen des Anlagevermögens für einzelne Vermögensgegenstände Gebrauch gemacht.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Fonds erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Sofern eine Inhaberschuldverschreibung dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Ein vorhandenes Agio und Disagio wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Namensschuldverschreibungen ohne laufende Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die übrigen Ausleihungen beinhalten Ausleihungen gegenüber niedersächsischen Kommunen sowie Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherungen und werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden zu Zeitwerten mit dem Börsenschlusskurs angesetzt.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

PASSIVA

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv mit implizit angesetzten Kosten und Bildung einer Verwaltungskosten- sowie einer Abschlusskostenreserve (letztere nicht für die Tarife PK, PK21, PK22 und PK25) ermittelt worden.

Dabei wurden für die bis einschließlich 2005 abgeschlossenen Tarife (Altbestand) ein Rechnungszinssatz von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent sowie jeweils die mit zusätzlichen Abschlägen versehenen Heubeck-Richttafeln 1998 verwendet. Um das Sicherheitsniveau zu erhöhen, wurde eine zusätzliche Verstärkung der Deckungsrückstellung sowohl für Sterblichkeit als auch für Zinsrisiken vorgenommen. Bei der Berechnung des Auffüllungsbetrages für die Zinsverstärkung wurde ein Referenzzins von 1,87 Prozent als Rechnungsgrundlage verwendet.

Den Berechnungen der Deckungsrückstellung für die ab 2006 abgeschlossenen Verträge (Neubestand) liegen ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 1,0 Prozent, 0,9 Prozent, 0,35 Prozent sowie 0,25 Prozent und Sterbetafeln auf Grundlage der DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden geschlechterunabhängige Mischtafeln verwendet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurde ein Referenzzins von 1,57 Prozent, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, als Rechnungsgrundlage verwendet.

Bei der Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand bzw. der Zinszusatzreserve im Neubestand wurden analog zum Vorjahr Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Auf den Rechnungszins von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent entfallen 54,8 Prozent bzw. 21,2 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Auf den Rechnungszins von 2,25 Prozent entfällt 11,9 Prozent, auf den Zinssatz 1,75 Prozent 4,5 Prozent, auf den Zinssatz von 1,25 Prozent 1,9 Prozent, auf den Zinssatz von 1,0 Prozent 0,0 Prozent, auf den Zinssatz von 0,9 Prozent 3,5 Prozent, auf den Zinssatz 0,35 Prozent 0,7 Prozent sowie auf den Zinssatz 0,25 Prozent 1,6 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Es handelt sich um ungezillmerte Tarife.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt individuell je Schadenfall.

Zu den noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen werden die steuerlich rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen hinzugesetzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entspricht dem Rückversicherungsvertrag.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird gemäß Satzung unter Beachtung des § 140 VAG gebildet.

- | | | |
|----|---|--|
| C. | Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen wird nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt. |
| D. | Andere Rückstellungen | Alle anderen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. |
| E. | Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | Die Depotverbindlichkeiten sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. |
| F. | Andere Verbindlichkeiten | Der Ansatz erfolgt mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. |
| G. | Rechnungsabgrenzungsposten | Abgegrenzt werden Disagien aus Namensschuldverschreibungen infolge der angewandten Nennwertbilanzierung. |

Erläuterungen zur Jahresbilanz

- | | | |
|-------|--|--|
| A.I.1 | Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | Der Posten enthält Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlageziel Aktien, Immobilien und Renten mit Buchwerten in Höhe von 214.983 Tausend Euro. Die beizulegenden Zeitwerte betragen 211.022 Tausend Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Die Wertminderung ist überwiegend zinsinduziert. Es wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen. Ausschüttungen erfolgten in Höhe von 6.109 Tausend Euro. |
| A.I.2 | Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | Alle Inhaberschuldverschreibungen werden nach den Grundsätzen der für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Die Wertminderung ist überwiegend zinsinduziert. Es wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Inhaberschuldverschreibungen betragen 60.863 Tausend Euro, die Buchwerte 76.621 Tausend Euro. Es ist beabsichtigt, die Papiere bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit zu behalten. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Papiere nicht vollständig bedient werden. |

A.I.3 Sonstige Ausleihungen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind bei den Namensschuldverschreibungen unterblieben, da die betreffenden Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und mit einem Ausfall der Rückzahlungsbeträge nicht gerechnet wird. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Namensschuldverschreibungen betragen 91.730 Tausend Euro, die Buchwerte 114.548 Tausend Euro. In den Namensschuldverschreibungen sind Finanzinstrumente in Form von strukturierten Produkten mit einem Zeitwert von 13.082 Tausend Euro enthalten. Für diese Namensschuldverschreibungen beträgt der Buchwert 20.048 Tausend Euro.

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert unterblieben, da die betreffenden Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und mit einem Ausfall der Rückzahlungsbeträge nicht gerechnet wird. Der beizulegende Wert der betreffenden Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt 106.124 Tausend Euro, die Buchwerte 149.210 Tausend Euro. In den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente in Form von strukturierten Produkten mit einem Zeitwert von 7.940 Tausend Euro enthalten. Für diese Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt der Buchwert 11.000 Tausend Euro.

In den übrigen Ausleihungen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 9.008 TEUR steht ein Zeitwert in Höhe von 7.132 TEUR gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zu den jeweiligen Laufzeitenden wieder ausgeglichen.

D.III Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Steuererstattungsansprüche in Höhe von 153 (289) Tausend Euro, die aus zu hohen Vorauszahlungen resultieren.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen in Höhe von 4.150 (3.851) Tausend Euro, die erst in 2026 fällig werden. Des Weiteren beinhaltet der Posten Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 779 (872) Tausend Euro.

Entwicklung der Aktivposten A und B

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen
	2024		
	€	€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	214.662.589	549.979	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.626.729	18.662.277	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	163.908.903	668.754	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.548.479	5.788.321	0
c) Übrige Ausleihungen	8.955.984	99.253	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000	0	0
Insgesamt	616.702.684	25.768.584	0

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden die Zeitwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivaten Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. In einzelnen Fällen wird auf unabhängige externe Datenlieferanten zurückgegriffen.

Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet. Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden auf der Grundlage der Börsenkurswerte/Rücknahmepreise angesetzt.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*)	Zeitwerte	Zeitwertreserve*)
€	€	€	2025 €	2025 €	2025 €	2025 €
229.932	4	0	214.982.640	214.982.640	211.021.803	- 3.960.837
1.981.738	0	0	79.307.268	79.307.268	63.560.169	- 15.747.099
5.000.000	0	0	159.577.657	159.632.756	138.374.954	- 21.257.802
73.718	0	0	167.263.082	167.263.082	124.934.423	- 42.328.659
0	0	0	9.055.237	9.055.237	7.180.413	- 1.874.824
5.000.000	0	0	0	0	0	0
12.285.388	4	0	630.185.884	630.240.983	545.071.762	- 85.169.221

*) ohne A; einschl. Agien und Disagien

Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Abzug eines Sicherungsbedarfs ergeben sich als

	2025 €
Gesamtsumme der Anschaffungskosten	630.240.983
Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwerte	545.071.762
Saldo	- 85.169.221

**A.I Eingefordertes /
gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 3 Millionen Euro und ist eingeteilt in 300 Stückaktien.

A.II Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 €	2024 €
Kapitalrücklage		
nach:		
§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	500.000	500.000
§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	23.406.911	23.406.911
Stand am Ende des Geschäftsjahres	23.906.911	23.906.911

A.III Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

Entwicklung	2025 €	2024 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.093.089	3.093.089
Zuführung aus dem Bilanzgewinn	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.093.089	3.093.089

A.IV Bilanzgewinn

Entwicklung	2025 €	2024 €
Jahresüberschuss	625.000	495.000
Gewinnvortrag	5.342.108	4.847.108
Bilanzgewinn	5.967.108	5.342.108

B.I Deckungsrückstellung

Im Berichtsjahr wurde die Zinsverstärkung im Altbestand bzw. die Zinszusatzreserve im Neubestand als Teil der Deckungsrückstellung analog zum vorangegangenen Berichtsjahr unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Wahrscheinlichkeiten mit entsprechenden Sicherheiten für die Ausübung des Kapitalwahlrechts und der Storno-Option gebildet. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag eine Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve in Höhe von 55.513 (Vorjahr: 54.714) Tausend Euro. Zur langfristigen Absicherung der Zinsverpflichtungen wurde die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve damit um 799 Tausend Euro weiter erhöht.

B.III Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2025 €	2024 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.356.994	4.988.598
Entnahme	969.959	811.604
Zuführungen	1.000.000	180.000
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.387.035	4.356.994
davon:		
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.051.700	891.472
Ungebundene	3.335.335	3.465.252

D.II Sonstige Rückstellungen	2025	2024
	€	€
Jahresabschlussprüfung	9.300	28.600
Insgesamt	9.300	28.600

F.I Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend vorausgezahlte Beiträge.

G. Rechnungsabgrenzungsposten Der Posten beinhaltet Disagien aus Namensschuldverschreibungen privatrechtlicher Geld- und Kreditinstitute sowie gegenüber Bund, Länder, Gemeinden und andere Körperschaften in Höhe von 724 (789) Tausend Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Beiträge Sämtliche Beiträge resultieren aus dem Inlandsgeschäft.

Kapitalversicherungen	2025	2024
	€	€
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	0	0

Renten- und Pensionsversicherungen	2025	2024
	€	€
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	22.052.507	22.526.380

Davon aus:	2025	2024
	€	€
Einzelversicherungen	8.141.953	8.220.883
Kollektivversicherungen	13.910.554	14.305.497

Sonstige Angaben

Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025 €	2024 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	663.105	593.998
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	65.000	65.000
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	728.105	593.998

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine latente Verpflichtung zur Einzahlung zusätzlicher Eigenmittel in Höhe von 642 Tausend Euro. Derzeit wird mit einer Einforderung nicht gerechnet.

Weitere im Jahresabschluss angabepflichtige Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB, sonstige aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder wesentliche andere finanzielle Verpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3 i. V. m. § 341 a Abs. 2 Satz 4 HGB bestehen nicht.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo nach RechVersV beträgt 14.769 (14.937) Tausend Euro zu Lasten des Rückversicherers. Zusätzlich ergaben sich Depotzinsen 11.401 (11.311) Tausend Euro und sonstige versicherungstechnische Erträge von 148 (142) Tausend Euro zu Gunsten der Rückversicherer.

Weitere Angaben

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, das gesamte gezeichnete Kapital der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover.

Offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Latente Verpflichtungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben, bestehen nicht.

Es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr erfolgten Tantiemезahlungen an die Vorstände in Höhe von 50 Tausend Euro.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr keine Vergütungen gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar ohne Umsatzsteuer für den Abschlussprüfer beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 42 Tausend Euro. Davon entfallen auf das Vorjahr 1 Tausend Euro. Für andere Beratungsleistungen (Prüfung der Meldung gemäß SichLVFinV) beträgt der Aufwand 2 Tausend Euro.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erstellt einen Konzernabschluss, in dem die Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover, als abhängiges Unternehmen einbezogen wird. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister des Bundesanzeiger Verlags.

Im Sinne des MinStG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover als oberste Muttergesellschaft Gruppenträger des LH Konzerns. Die Provinzial Pensionskasse Hannover wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich des Mindeststeuergesetzes und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Für Angaben zum Mindeststeuergesetz sowie deren Auswirkungen in der Unternehmensgruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird auf den Konzernabschluss verwiesen. Für 2025 wird für die Provinzial Pensionskasse Hannover keine Mindeststeuer zu entrichten sein.

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover, ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 60620 eingetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht stattgefunden.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrags wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Rechnungsgrundlagen vorsichtig gewählt. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen jeder Vertrag im Rahmen der Überschussbeteiligung Teil hat. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Lebenserwartung und dem Verlauf der Kosten ab. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Kurzfristige Schwankungen können in aller Regel ausgeglichen werden. Lang anhaltende Änderungen, z. B. an den Kapitalmärkten oder wenn die Lebenserwartung stärker als bisher eingerechnet steigt, führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze.

Das System der Überschussbeteiligung, also die Art und Weise wie der Überschuss festgestellt und den Verträgen zugeteilt wird, erfolgt für die bis einschließlich 2005 angebotenen Tarife entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigten Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Für die ab 2006 abgeschlossenen Verträge sind allein die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen maßgebend. Die Überschussanteilsätze werden jährlich vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars für das Folgejahr festgelegt.

Derzeit gilt folgendes Verfahren:

Tarife PK bis PK17

Für die bis einschließlich 2020 angebotenen Tarife werden die Überschüsse jährlich zum 1.7. eines Jahres den Verträgen zugeteilt. Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des arithmetischen Mittels des Deckungskapitals am Jahresanfang und Jahresende des Vorjahres ermittelt. Nach Rentenbeginn ist das gewinnberechtigende Deckungskapital am Zuteilungstermin maßgeblich. Der Grundüberschuss wird in Prozent der erreichten Jahresrente errechnet. Hinzu können Schlussüberschussanteile kommen. Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeiträge für eine Zusatzrente verwendet, die zusammen mit der vertraglich vereinbarten Rente fällig wird. Hierdurch erhöht sich die versicherte Rente; nach Rentenbeginn ergibt sich dadurch eine jährlich zum 1.7. steigende Gesamt-Rente.

Tarife PK21 und PK25

Für die ab 2021 angebotenen Tarife werden die Überschüsse vor Beginn der Rentenzahlung jeweils zum Ende eines Monats den Verträgen zugeteilt. Der laufende Überschussanteil setzt sich entsprechend seiner Entstehung aus einem Grundüberschuss und einem Zinsüberschuss zusammen. Der Grundüberschuss wird in Prozent der Beitragssumme berechnet. Der monatliche Zinsüberschuss wird mit Hilfe des Garantiedeckungskapitals sowie des Wertes einer eventuell vorhandenen Bonusrente zu Beginn des Monats der Zuteilung und einem zeitanteiligen Zinsüberschussanteilssatz berechnet. Hinzu können Schlussüberschussanteile kommen. Die laufenden Überschussanteile werden in Fondsanteile umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Wurde der Wert der entsprechenden Fondanlage durch Ausüben der Sicherungsoption in das konventionelle Deckungskapital überführt, werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeiträge für eine Zusatzrente verwendet, die zusammen mit der vertraglich vereinbarten Rente fällig wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Verträge jeweils zum Ende eines Rentenbezugsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Beginn der Rentenzahlung, einen Zinsüberschuss als jährlichen Überschussanteil. Das Rentenbezugsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Tag der ersten Rentenzahlung. Maßgeblich ist das gewinnberechtigende Deckungskapital am Zuteilungstermin. Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeiträge für eine Zusatzrente verwendet. Dadurch ergibt sich eine jährlich zum Ende eines Rentenbezugsjahres steigende Gesamt-Rente.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ferner ist bei Beendigung des Vertrages in der Aufschubzeit sowie zu Rentenbeginn der Versicherungsnehmer an etwaig vorhandenen Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfes zu beteiligen. Bedingt durch die hohen Wertschwankungen an den Kapitalmärkten können sich diese anteiligen Bewertungsreserven monatlich erheblich verändern. Für die Beteiligung kann jährlich eine Sockelbeteiligung festgelegt werden. Ist die tatsächlich zustehende Beteiligung höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich bezahlt. Zurzeit ist keine Sockelbeteiligung festgelegt. Alle laufenden Renten erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven grundsätzlich einen zusätzlichen Überschussanteil.

Für das Jahr 2026 wurden die folgenden jährlichen Überschussanteilsätze (laufende Überschussbeteiligung) für Anwärter und Rentner festgelegt:

Zinsüberschussanteile des gewinnberechtigten Deckungskapitals

Tarif (Faktorentabelle)	Jährlicher Überschussanteil Anwärter in %	Jährlicher Überschussanteil Rentner in %
PK, PK04, PK05, PK06 jeweils in den Tarifstufen (TS) N, F, V	–	–
PK07, PK08 und PK09 in den TS N, F, V	0,25 %	0,25 %
PK12 und PK13 in den TS N, F, V	0,75 %	0,75 %
PK15 in den TS N, F, V	1,25 %	1,25 %
PK17 in den TS N, F, V	1,60 %	1,60 %
PK21 in den TS N, F, V, E	2,15 %	2,00 %
PK22 in den TS N, F, V, E	2,25 %	2,25 %
PK25 in den TS N, F, V, E	1,50 %	1,50 %

Rentner erhalten keinen erhöhten Überschussanteilsatz im Vergleich zu den Anwärtern. Unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs ergibt sich keine zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Weitere Überschussanteilsätze werden nicht gewährt.

Nachtragsbericht Stand: 30.3.2026

Durch den Angriff der USA und Israels auf den Iran kommt es seit Ende Februar zu einem neuen Krieg im Nahen Osten. Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich die Preise für Öl und Gas dadurch deutlich verteuert. Die Kapitalmärkte reagierten zunächst mit Kursausschlägen. Inzwischen haben sich die Märkte auf dem Niveau der zweiten Jahreshälfte 2025 stabilisiert. Schwerwiegende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sind derzeit noch nicht erkennbar.

Nach aktueller Einschätzung wird die Provinzial Pensionskasse durch diese Krisensituation wirtschaftlich nur in einem geringen Umfang belastet sein. Aufgrund der diversifizierten Anlagepolitik und dem vorhandenen Risikokapital sind zunächst keine Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis der Provinzial Pensionskasse absehbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

Hannover, den 23. Februar 2026

Der Vorstand

Kerstin Garbe

Christian Drögemüller

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Provinzial Pensionskasse Hannover AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile:

- die im Bericht zur Offenlegungs-Verordnung enthaltenen Angaben gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 6 der Verordnung (EU) 2020/852,
- Bericht des Aufsichtsrats.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die vom Prüfungsurteil umfassten Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 30. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hensen
Wirtschaftsprüferin

Mirsaidi
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In den Sitzungen wurde unter anderem über den Jahresabschluss des Vorjahres, über die Geschäftsentwicklung 2025 und die Planung 2026 beraten.

Über alle wesentlichen Sachverhalte wurde der Aufsichtsrat durch die Vorstandsmitglieder laufend informiert. Insbesondere erfolgte eine laufende Berichterstattung über die Entwicklung der Deckungsrückstellung und der Zinszusatzreserve.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, erteilte den Prüfungsauftrag an die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der abschließende Prüfungsbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat der Wirtschaftsprüfer auch den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Hier hat der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Alle Mitglieder haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Weiterhin stellte der verantwortliche Aktuar seinen Erläuterungsbericht und Angemessenheitsbericht vor, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der versicherungsmathematischen Berechnungen und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt den festgestellten Jahresabschluss der Hauptversammlung zur Bestätigung vor.

Weiterhin wurde zur Bilanzsitzung der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen vorgelegt und geprüft. Einwendungen hiergegen bestanden nicht. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und hat auch hier keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Hannover, den 7. Mai 2026

Jörg Sinner
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

VGH Versicherungen

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Telefon 0511 362-0

Telefax 0511 362 29 60

E-Mail service@vgh.de

Internet www.vgh.de